

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 14. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2013) und **Antwort**

Pflegestützpunkte in Charlottenburg-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind bereits feste Standorte für die beiden noch anstehenden Pflegestützpunkte vom Steuerungsgremium festgelegt worden (s. KA 17/11303 v. 26.9.2012)?

Zu 1.: Die nach dem Landesrahmenvertrag vorgesehene Verständigung zu neuen Standorten ist in Bezug auf die Standorte in Neukölln-Süd im Joachim-Gottschalk-Weg 1 und Charlottenburg-Nord im Heinickeweg 1 erfolgt.

2. Hat eine Prüfung des Standortvorschlages Charlottenburg-Nord stattgefunden? Wenn ja, wie ist das Ergebnis? Wenn nein, wann wird die Prüfung stattfinden?

3. Wie sehen die soziodemographischen Faktoren des Standortes-Nord im Detail aus?

Zu 2. und 3.: Das Land Berlin hat den Standortvorschlag unter Einbeziehung von soziodemographischen und anderer Faktoren, wie Erreichbarkeit geprüft. Zentrale Kennzahlen für die soziodemographische Prüfung sind die Bevölkerungszahlen nach Alterskohorten und Lebensweltlich Orientierten Räumen (LOR), die das Statistische Landesamt erfasst. Da Pflegestützpunkte rund um Alter und Pflege beraten, sind hier insbesondere die Altersgruppen ab 65 Jahre relevant. Für die Bezirksregion Charlottenburg Nord und hier für die Planungsräume Plötzensee, den südlichen Teil von Jungfernhede und die Paul-Herz-Siedlung liegt der Anteil an der Wohnbevölkerung von Personen, die 65 Jahre und älter sind, bei 30 bis 40 % und damit insgesamt über dem Durchschnitt des Bezirkes. Die amtliche Statistik zum 30.06.2012 weist für die Bezirksregion insgesamt rd. 4500 Personen, die 65 Jahre und älter sind, aus.

An der Standortauswahl war der Bezirk beteiligt.

Berlin, den 20. März 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Apr. 2013)